Stadt Braunschweig

		TOP
Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/WI 88-B 3	Drucksache 16047/13	Datum 25.03.2013

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Planungs- und Umweltausschuss	12.06.2013	X					
Verwaltungsausschuss	18.06.2013		X				
Rat	24.06.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Fabrikstraße-Süd“, WI 88
Stadtgebiet zwischen Fabrikstraße, Frankfurter Straße und Theodor-Heuss-Straße

"1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gem. Anlage 5 zu behandeln.

2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Fabrikstraße-Süd“, WI 88 wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Am 14. September 1999 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fabrikstraße-Süd“, WI 88, beschlossen. Wesentliches Planungsziel ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes nach aktuellen Standards. Insbesondere sollen dabei, unter Berücksichtigung der Ziele des Zentrenkonzeptes Einzelhandel, zentrenrelevante Einzelhandelsnutzungen ausgeschlossen werden.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 16. April 2012 bis 21. Mai 2012 durchgeführt.
Die Industrie- und Handelskammer Braunschweig und der Einzelhandelsverband Harz-Heide e.V. haben keine Bedenken gegen die Planung und begrüßen die Festsetzungen, die der Umsetzung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel dienen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Am 12. Februar 2013 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 22. Februar 2013 bis 22. März 2013 durchgeführt.
Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 5 aufgeführt und mit einer Stellungnahme und einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in der Anlage Nr. 5 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Fabrikstraße-Süd“, WI 88 als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2 a: Zeichnerische Festsetzungen
Anlage 2 b: Planzeichenerklärung
Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Hinweise
Anlage 4: Begründung mit Umweltbericht
Anlage 5: Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

I. V.

gez.

Leuer